

Patienteninformation zum Datenschutz

Eine gesetzliche Regelung (§ 295a SGB V, § 67b Abs. 2 SGB X) sieht vor, dass alle Patienten, die am Hausarztprogramm teilnehmen, genau über die Datenverarbeitung informiert werden. Deshalb lesen Sie bitte diese Patienteninformation vor Unterzeichnung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung sorgfältig durch.

I. Welche Ihrer Daten werden zu welchen Zwecken an welche Stelle übermittelt?

1. Teilnahmeerklärung und HzV-Beleg

Ihr Teilnahmeerklärung bzw. ihr HzV-Beleg wird durch den von Ihnen gewählten Hausarzt **über ein Rechenzentrum (HÄVG Rechenzentrum GmbH, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln) des Hausärzteverbandes an die Krankenkasse** geschickt. Dort werden die Daten der Teilnahmeerklärung geprüft, an den Hausärzteverband gesandt und in die Datenverarbeitung des Rechenzentrums des Hausärzteverbandes eingelesen. Übermittelt werden Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr.), Daten zu Ihrem gewählten Hausarzt, Ihr Teilnahmebeginn sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie am Hausarztprogramm teilnehmen. Von dort wird Ihrem Hausarzt Ihre Teilnahme, eine eventuelle Ablehnung (einschließlich der Gründe), oder eine nicht abgeschlossene Prüfung vor einem neuen Abrechnungsquartal mitgeteilt.

2. Abrechnung

Damit Ihr gewählter Hausarzt eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss er eine Abrechnung erstellen. Hierzu **übermittelt Ihr Hausarzt gem. § 295a SGB V Ihre Daten verschlüsselt an das vom Hausärzteverband beauftragte Rechenzentrum**. Dort werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt das Rechenzentrum aus den erhaltenen Daten eine **Abrechnungsdatei**, die sie **der Krankenkasse verschlüsselt zur Verfügung** stellt. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt die Krankenkasse die Vergütung für Ihren Hausarzt aus. Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür übermittelt: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmeangaben, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert; Angaben zu den für sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.

3. Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse

Bei Ihrer Krankenkasse werden Ihre Daten grundsätzlich wie bei jedem anderen Patienten (Hausarztprogramm) behandelt und in einer separaten Datenbank zusammengeführt. Sie werden sofort **pseudonymisiert** „fallbezogen“, enthalten also insbesondere nicht mehr Ihren Namen.

Im Einzelfall kann aber Ihr Name wieder hinzugefügt werden: Gründe hierfür können die Überprüfung von **Programmierfehlern** in der Datenbank, der Hinweis auf eine mögliche **Fehlversorgung oder Versichertenbefragungen** sein. Der Schutz Ihrer Daten wird dann dadurch gewährleistet, dass nur speziell für das Hausarztprogramm ausgewählte und geschulte Mitarbeiter, die auf die Einhaltung des Datenschutzes (Sozialgeheimnis) besonders verpflichtet wurden, Zugang zu den Daten haben.

II. Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den Sie behandelnden Ärzten und Therapeuten sinnvoll. Mit Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung und Teilnahme am Hausarztprogramm erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte darüber sowie **Befunde und Therapieempfehlungen zwischen den Sie behandelnden Ärzten und Therapeuten ausgetauscht** werden. **Im Einzelfall können Sie der Datenübermittlung widersprechen beziehungsweise den Umfang bestimmen.**

III. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung

Sie erklären Ihre Einwilligung in diese Verarbeitung Ihrer Daten nach I. und II. mit Ihrer schriftlichen Teilnahmeerklärung am Hausarztprogramm. Zugleich entbinden Sie insoweit Ihren Arzt von seiner Schweigepflicht.

IV. Beim künftigen Wechsel des behandelnden Hausarztes

Innerhalb des Hausarztprogrammes übergibt Ihr bisheriger Hausarzt Ihrem neu gewählten Hausarzt eine Kopie der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte. Das geschieht aber nur mit Ihrer Zustimmung.